



# Kreisstadt Hofheim am Taunus

## Stadtverordnetenversammlung

**Vorlagennummer:** STV2026/067  
**Vorlageart:** Anfrage der Stadtverordnetenversammlung  
**Fraktion:** FDP

18.05.2026

## Einsprüche gegen die rückwirkende Anhebung des Grundsteuerhebesatzes

---

### Sachverhalt

Wie dem Höchster Kreisblatt vom 21. April 2026 zu entnehmen war, sind bei der Stadt Hofheim auf schriftlichem und telefonischem Weg 150 Einsprüche gegen die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B eingegangen. Da zu diesem Zeitpunkt die Einspruchsfrist noch nicht abgelaufen war, bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele, welcher Art und auf welchem Weg sind bei der Stadt Hofheim Einsprüche gegen die Anhebung des Grundsteuerhebesatzes eingegangen? Wir bitten, die Antwort wie folgt zu gliedern:  
Anzahl der Einsprüche:
  - schriftlich, differenziert nach Musteranschreiben, wie es im Internet und in den sozialen Medien verfügbar war, und individuellem Anschreiben
  - telefonisch mit entsprechender Dokumentation
  - im persönlichen Gespräch gegenüber dem Bürgermeister, dem 1. Stadtrat oder Mitarbeitern der Verwaltung und entsprechender Dokumentation
  - nicht dokumentierte Einsprüche
2. In welcher Form wurden diese Einsprüche beantwortet? Wie häufig wurde das im Internet und in den sozialen Medien verbreitete Musterantwortschreiben genutzt? Welche anderen Rückmeldungen wurden Bürgern gegeben, und wie häufig war dies der Fall?
3. Wie geht der Magistrat vor, wenn Betroffene nach Einspruch auch gleichzeitig die Aussetzung der Vollziehung beantragen?
4. Hält der Magistrat die Inaussichtstellung eines kostenpflichtigen Widerspruchsbescheids für den Fall, dass ein Einspruch nicht zurückgezogen wird, für das Mittel der Wahl, verärgerte Bürgerinnen und Bürger zu beruhigen? Plant der Magistrat tatsächlich, Gebühren für die Bearbeitung des Widerspruchs nach Zeitaufwand zu erheben? Das wären nach gültiger Gebührensatzung 12,25 Euro bis 18,00 Euro pro Viertelstunde. Führen Portokosten und die Überwachung der Zahlungseingänge nicht zu viel höheren Aufwänden für die Verwaltung?
5. Die Ablehnung der Einsprüche dürfte ebenfalls mit einem Musteranschreiben zu beantworten sein. In welcher Höhe und auf Basis welcher Verwaltungskostenvorschrift plant der Magistrat, diese Leistung in Rechnung zu stellen?

Wie plant der Magistrat, gegen Widersprüche gegen den Kostenbescheid des Widerspruchsbescheids vorzugehen?

gez. Michaela Schwarz  
FDP-Fraktionsvorsitzende

gez. Ralf Weber  
Stellvertretender FDP-Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n**  
Keine